

Frostige Wohnungen in Lichtenrade: Mieter klagen über kalte Heizungen!

Mieter in Berlin-Lichtenrade leiden unter defekten Heizungen. Trotz Beschwerden bleibt Kälte in vielen Wohnungen. Was tun?



In Berlin-Lichtenrade herrscht eisige Kälte in den Wohnungen, die von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Stadt und Land verwaltet werden. Mieter in der John-Locke-Straße 18 klagen über defekte Heizungen, die seit Monaten nicht funktionieren. Lorena Bakkal (67), wohnhaft in dem Komplex seit 39 Jahren, berichtet von einem Komplett-Ausfall der Heizung seit November. Weihnachts- und Silvesterfeiertage musste sie in einer kalten Wohnung verbringen. Ihre gesundheitlichen Probleme, darunter schwere Durchblutungsstörungen, machen die Situation für sie besonders dramatisch. Sie sitzt mit ihrer Hündin Lucy oft im Kalten, während ihre Hände vor Kälte blau anlaufen. Auch Nachbarin Jutta Beyer (90) hat seit dem 7. November immer wieder mit einem Ausfall der Heizung zu

kämpfen und ist aufgrund der Kälte stark erkältet. Für die Mieter kommt die Erklärung der Stadt und Land, dass eine Pumpe des Heizkessels defekt sei und nun ein Ersatzteil bestellt werden müsse, als schwacher Trost. Sie müssen weiter auf Wärme in ihren Wohnungen verzichten, da die Reparaturmaßnahmen erst in der kommenden Woche beginnen sollen, wie **bz-berlin.de** berichtet.

Rechte der Mieter bei Heizungsproblemen

Das Mietrecht gibt den Mietern in solchen Situationen allerdings auch Rechte, die oft nicht bekannt sind. Während der Heizperiode, die vom 1. Oktober bis zum 30. April gilt, müssen in Wohnräumen Temperaturen von mindestens 20 Grad Celsius tagsüber und 21 Grad im Bad erreicht werden. Nachts sind 18 Grad ausreichend. Bei Nichteinhaltung dieser Temperaturen können Mieter eine Mietminderung geltend machen, was im aktuellen Fall denkbar wäre, da viele Betroffene in Kälte und gesundheitlicher Gefahr leben. Der Verlust einer funktionsfähigen Heizung von über mehreren Tagen, besonders in so kalten Jahren, kann eine Mietminderung bis zu 100 Prozent rechtfertigen, wie **mietrecht.com** feststellt. Dies könnte auch der Weg für die Mieter in Lichtenrade sein, um ihren Unmut über die unbeaufsichtigte Situation zu äußern.

Details	
Quellen	• www.bz-berlin.de • www.mietrecht.com

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de